

# Zuschussrichtlinien für die außerschulische Jugendarbeit in der Verbandsgemeinde Brohltal

## 1. Philosophie

In einer familienfreundlichen Kommune sind lebenswerte Verhältnisse für Kinder und Jugendliche ein wesentliches Ziel. Die Verbandsgemeinde Brohltal macht sich diese Haltung zu Eigen und bedenkt, fördert und unterstützt Kinder und Jugendliche kontinuierlich mit einem ausgeprägten Engagement. Diese positive Haltung der jungen Generation gegenüber wird auch an den vorliegenden Zuschussrichtlinien für die Jugendarbeit deutlich.

Die Vereine leisten mit ihrer Jugendarbeit einen beachtlichen Beitrag zur Sozialisierung, Integration und zur Bindung junger Menschen an die eigene Ortsgemeinde. Sie vermitteln Teamgeist, Gemeinschaftssinn und Fairness durch ihre kontinuierliche Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen. Die Verbandsgemeinde Brohltal unterstützt mit den Zuschussrichtlinien die Jugendarbeit in den Vereinen und gibt so den Menschen die Möglichkeit, im Verein aktiv zu sein, sich im Ehrenamt zu engagieren und das Allgemeinwohl zu stärken.

Mit finanziellen Förderungen erleichtert und ermöglicht die Verbandsgemeinde Brohltal diese wichtige Arbeit, die als unersetzlich zu betrachten ist, und setzt ein Signal in Richtung Nachhaltigkeit und Zukunftssicherung.

## 2. Allgemeines

Die Verbandsgemeinde stellt im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel eines jeden Jahres Mittel zur Förderung der außerschulischen Jugendarbeit bereit.

Zuschüsse können grundsätzlich Gruppen, Vereinen, Treffs und Gruppierungen für Teilnehmer/innen aus der Verbandsgemeinde Brohltal im Alter von 6 bis 20 Jahren bewilligt werden.

Für Mehrgenerationenprojekte gilt diese Altersgrenze nicht.

Die Veranstalter sind verpflichtet, mit den bewilligten Zuschüssen für einen sozialen Ausgleich unter den Teilnehmern/innen bei der Bemessung des Eigenanteils zu sorgen.

Veranstaltungen mit überwiegend beruflichem oder parteipolitischem Charakter werden nicht mit Verbandsgemeinde-Zuschüssen gefördert.

Ein Rechtsanspruch auf Gewährung von Zuwendungen nach diesen Richtlinien besteht nicht.

### **3. Antragsverfahren**

Die Zuschüsse der Verbandsgemeinde Brohltal können ohne großen Aufwand schnell und unbürokratisch beantragt werden.

So wird es gemacht:

Der/Die Veranstalter/in reicht nach der Veranstaltung bei der Verbandsgemeinde Brohltal das Programm, die Teilnehmer/innen- und Betreuer/innen-Liste (mit Altersangaben) und entsprechende Rechnungen ein, die die Durchführung der Veranstaltung belegen.

Bei Anschaffungen und Tagesfahrten ist im Vorhinein ein formloser Antrag zu stellen. Nach der Bewilligung sind entsprechende Rechnungen und Belege einzureichen.

### **4. Förderung von Jugendtreffs und Gruppenräumen**

Die Durchführung von Baumaßnahmen wird nicht bezuschusst.

Zuschüsse für Einrichtungsgegenstände sind möglich, wenn die Einrichtungsgegenstände noch nicht angeschafft worden sind. Der Zuschuss beträgt bis zu 50 % der zuschussfähigen Kosten, höchstens jedoch 500,00 €. Die Auszahlung erfolgt nach Vorlage der entsprechenden Rechnungen zu den beantragten Einrichtungsgegenständen.

### **5. Förderung von Anschaffungen**

Für die Anschaffung von Material, Spielen und Sportgeräten ist ein Zuschuss in Höhe von bis zu 33 % der zuschussfähigen Kosten (Eigenanteil der Organisation), höchstens jedoch von 500,00 € möglich. Die Zuschüsse werden an die Organisation bzw. den Verein nach Vorlage entsprechender Nachweise ausgezahlt.

### **6. Förderung besonderer Freizeitaktivitäten**

Bei außerschulischen Kinder – und Jugend-Tagesfahrten (Kino, Trödelmarkt, Sport-Veranstaltung, Freizeitpark) können die Kosten mit bis zu 50 % der zuschussfähigen Kosten, höchstens jedoch mit 500,00 € gefördert werden.

### **7. Schlussbestimmungen**

Die Richtlinien treten mit Wirkung vom **01.01.2015** in Kraft.